

HEIMORDNUNG

I Aufnahme

Die Aufnahme in das Studentenwohnheim „Uniblick“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Aufnahmezusage des Vereins Allemannenhäuser (ZVR-Nr. 754740874) aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeansuchens.

Einzahlung des Instandhaltungsbeitrages in der Höhe von **€150,00** sowie der Kautions von **€300,00**, des ersten Benützungsentgeltes sowie der Bearbeitungsgebühr auf das angeführte Konto. Der Instandhaltungsbeitrag ist auf 3 Jahre Benützungsdauer (**€50,00/Jahr**) gerechnet und wird bei einem früheren Auszug anteilmäßig zurückerstattet.

Die Aufnahme gilt für **2 Semester**.

II Benützungsentgelt

Die Höhe des Benützungsentgeltes ist auf unserer Homepage jederzeit abrufbar.

III Beendigung des Benützungsverhältnisses

Das Benützungsverhältnis endet jeweils am **30. Juni** dem Ende des Studienjahres, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Der Heimbewohner kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist nach Ablauf eines jeden Kalendermonats kündigen.

Der Verein Allemannenhäuser behält sich vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen Kameradschaft und Heimordnung das Benützungsverhältnis sofort aufzulösen. Der jeweilige Entgeltausfall ist vom betreffenden Heimbewohner zu tragen.

IV Behandlung der Einrichtungsgegenstände

Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Schonung zu behandeln. Für Beschädigungen in den Zimmern haftet der Heimbewohner. Dem Obmann¹ ist jederzeit der Eintritt in sämtliche Räume des Studentenwohnheimes zu gewähren. Die Benutzung der Betten ohne Bettwäsche ist strengstens verboten. Bettwäsche ist von den Bewohnern bereitzustellen. Die Küchen müssen nach Benutzung sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

V Benützung der Einrichtung

Die Heimbewohner sind verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Benutzung der Einrichtungen des Heimes und größte Sparsamkeit beim Verbrauch von Wärme, Wasser, Strom etc. walten zu lassen und alles zu vermeiden, was eine raschere als die gewöhnliche Abnutzung zur Folge hat.

VI Müllentsorgung

Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Containern getrennt entsorgt werden.

VII Verlassen der Wohnräume

Beim Verlassen der Wohnräume auf längere Zeit sind die Fenster und Türen sorgfältig zu schließen. Während der kalten Jahreszeit dürfen die Fenster bei aufgedrehter Heizung nur zum stoßweisen Lüften geöffnet werden, dies gilt auch für die Fenster im Gangbereich und im Stiegenhaus.

VIII Anzeigen von Schäden

Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, Anzeichen von Schäden oder bereits entstandene Schäden in den benutzten Räumen oder deren Inventar umgehend dem Obmann¹ zu melden. Ein Heimbewohner, der eine Schadensmeldung unterlässt, kann sich nicht darauf berufen, dass der Schaden vor seinem Einzug in das Zimmer bereits bestanden hat.

IX Tiere

Das Halten von Tieren im Heim ist nicht gestattet.

¹ darunter ist der Obmann oder die dafür eigens bevollmächtigten Personen zu verstehen

Alle personenbezogenen Inhalte beziehen sich gleichermaßen auf das männliche sowie weibliche Geschlecht.

X Allgemeines Verhalten

Auch außerhalb des Heimes wird von den Heimbewohnern ein Benehmen erwartet, dass dem guten Ruf des Heimes nicht abträglich wird.

XI Mobiliar

Die Möbel der allgemein zugänglichen Aufenthaltsräume und Küchen sind unter gar keinen Umständen zu entfernen. Das Aufstellen von Heizgeräten, Kühlschränken, Kühltruhen, elektrischen Kochern, sowie Zusatzgeräten ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Obmanns¹ erlaubt. Die anfallenden Kosten werden dem Heimbewohner weiterverrechnet.

XII Veranstaltungen

Die Durchführung größerer Veranstaltungen in den Räumlichkeiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Obmanns¹ möglich.

XIII Heimversammlung

Die als Heimversammlung ausgeschriebene Veranstaltung ist für jeden Heimbewohner besuchspflichtig.

Es wird dort der Heimsprecher sowie zwei Stellvertreter gewählt.

Änderungen und Zusätze zu dieser Heimordnung durch den Verein Allemannenhaus sind jederzeit möglich.

Ich.....
(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

habe die Heim- und Brandschutzordnung gelesen und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

E-Mail:

.....
Datum

.....
Unterschrift

¹ darunter ist der Obmann oder die dafür eigens bevollmächtigten Personen zu verstehen
Alle personenbezogenen Inhalte beziehen sich gleichermaßen auf das männliche sowie weibliche Geschlecht.